

---

Umsetzungskonzept zum POA-Beschluss vom 14.03.2017 zu „Führen mit reduzierter Arbeitszeit“

---

1. Der Grundsatz „Bei der Stadt Nürnberg sind Führungspositionen grundsätzlich mit reduzierter Arbeitszeit möglich“ wurde bereits in die allgemeinen Hinweise zu den Stellenausschreibungen im Intranet und Internet aufgenommen.
2. Um wie im POA gefordert nach dem Ablauf von 2 Jahren über Aktivitäten und Ergebnisse fundiert berichten zu können, wurde eine Abfrage (siehe Anhang) entworfen, die bei Vakanzen von Führungspositionen der Beschäftigungsdienststelle bzw. dem Eigenbetrieb per E-Mail zu geleitet werden soll. So kann nachvollzogen werden, wie viele Führungsstellen als konkret teilzeitfähig/in Jobsharing besetzbar erachtet und mit welcher Arbeitszeit die Stellen tatsächlich besetzt wurden. Die Prüfung soll von den Dienststellen/Eigenbetrieben mit Hilfe des Leitfadens selbstständig und unbeeinflusst durchgeführt werden. Auf Grundlage des Ergebnisses kann in den Stellenausschreibungen der Führungsstellen eine ehrliche/transparente Feststellung zu der geforderten Arbeitszeit, hinsichtlich dem Umfang und der Arbeitszeitverteilung getroffen werden. Eine Formulierung könnte hier sein „Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Besetzung ist aber auch mit reduzierter Arbeitszeit - ab 28 Wochenarbeitsstunden in einer 4-Tage-Woche - möglich.“

Als „Führungspositionen“ werden Stellen angesehen, die durch ihre Bezeichnung und den vorgeschlagenen Ausschreibungstext der Dst./des EB eindeutig als Leitungsstellen zu identifizieren sind. Sollte dies nicht eindeutig sein, soll mit OrgA formlos geklärt werden, ob es sich um eine Führungsstelle handelt oder nicht. Ausschlaggebend ist hier die disziplinarrechtliche Leitung. Das Ergebnis ist im Vorgang zu vermerken. Stellen mit Stellvertretungsfunktion werden nicht einbezogen, da hier keine echte Leitung ausgeübt wird.

Die Beratung erfolgt durch die jeweiligen Sachbearbeiter/innen des Personalservice. Es soll zu gegebener Zeit in der Sachgebietsleiterbesprechung über Erfahrungen und ggf. auftretende Probleme berichtet werden. Bei Problemen/Fragestellungen, die das übliche Maß übersteigen kann und soll direkt Kontakt zum Kompetenzteam (über Frau Kemmerth-Dippold) aufgenommen werden.

3. Es wird grundsätzlich eine Bindung an die Teilzeit bei der Stellenbesetzung von 3 Jahren angestrebt. Es ist jedoch in jedem Fall eine Einzelprüfung vorzunehmen. So kann auch z. B. eine kürzere Probephase zugebilligt werden oder bei Jobsharing eine dauerhafte Reduktion erforderlich sein.
4. Es soll im Intranet auf den Seiten des Personalservice auf „Führen mit reduzierter Arbeitszeit“ hingewiesen (mit Leitfaden und später Broschüre) und der Leitfaden mit einer Mitteilung aus

*dem Personalbereich veröffentlicht werden. Darüber hinaus soll eine persönliche Information/Beratung der Dienststellen/Eigenbetriebe im Rahmen von Kundengesprächen und anlassbezogenem Besprechungen durch die Sachbearbeiter/innen des Personalservice erfolgen.*

- 5. Im Herbst ist die Fertigstellung der Broschüre zu Führen mit reduzierter Arbeitszeit geplant. Sie wird im Layout „Stadt Nürnberg – Eine Arbeitgeberin – Viele Möglichkeiten“ in einer Auflage von 1000 Exemplaren veröffentlicht. Sie soll interessierten Beschäftigten zur Information und auf Jobmessen, etc. als weiterer Baustein dienen, die Stadt Nürnberg als attraktive, moderne Arbeitgeberin zu zeigen.*